

# Deutschland und Europa auf Wachstumskurs bringen

## Leitantrag des SPD-Parteivorstandes für den Sonderparteitag am 1. Juni 2003 zur „Agenda 2010“ (Auszug)

### Präambel

Der SPD-Parteivorstand hat die in der Agenda 2010 aufgezeigten Ziele und Leitlinien am 24. März 2003 unterstützt. Die damit verbundenen Reformen sind für unser Land dringend erforderlich. Der SPD-Parteivorstand bekräftigt seine Unterstützung für den Reformkurs des Bundeskanzlers und SPD-Vorsitzenden Gerhard Schröder.

Für die anstehenden Diskussionen und Entscheidungen der SPD legt der Parteivorstand seinen Leitantrag "Mut zu Veränderung" vor. Dieser Leitantrag des SPD-Parteivorstandes enthält die Leitlinien der Reformagenda 2010 und begründet die Notwendigkeit der Reformen. Die bisherigen Vorschläge der Regierung und die Diskussionen in der Bundestagsfraktion und in der Partei zur Ausgestaltung der Reformagenda 2010 sind einbezogen worden.

Folgende Fragen müssen bis zur Beratung der Antragskommission noch erörtert und beantwortet werden:

- 1) Mit der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe ergeben sich für die Gemeinden erhebliche Einsparungen bei den Aufwendungen für die Sozialhilfe. Welcher Anteil der damit verbundenen Einsparungen kann direkt und endgültig bei den Gemeinden verbleiben?
- 2) Wie können für über 55-jährige Bezieher des betragfinanzierten Arbeitslosengeldes nach Auslaufen der Übergangsfrist und 18 Monaten Arbeitslosengeld Perspektiven für Beschäftigung eröffnet werden?
- 3) Die Bundesregierung hat mit unterschiedlichen Förderprogrammen ihren Beitrag für mehr Ausbildung und Arbeitsplätze für Jugendliche geleistet. Wie wollen wir reagieren, wenn die Wirtschaft ihre Ausbildungsverpflichtung nicht erfüllt?
- 4) Besonders strukturschwache Gebiete wie z. B. große Teile Ostdeutschlands haben weiterhin eine hohe Arbeitslosigkeit aufzuweisen und stehen vor großen Herausforderungen. Wie soll den besonderen Bedingungen dieser Regionen bei der Umsetzung der Agenda 2010 Rechnung getragen werden?
- 5) Die Rürup-Kommission hat ihre Vorschläge zur Rentenversicherung vorgelegt. Wie soll auf die langfristigen demografischen Probleme der Rentenversicherung reagiert und insbesondere die gesetzliche Altersgrenze verändert werden?

Der SPD-Parteivorstand beauftragt zu jedem dieser Themen Arbeitsgruppen mit dem Ziel, deren Vorschläge in den Leitantrag einzuarbeiten. ....

### 1. Arbeit und Wachstum

Der Erfolg sozialdemokratischer Regierungspolitik wird nicht allein am Aufbau eines modernen und tragfähigen Sozialstaates gemessen, sondern vor allem an der Verringerung der Arbeitslosigkeit. Deshalb legen wir ein sozialdemokratisches Programm für Wachstum und Beschäftigung vor.

Wir müssen die Rahmenbedingungen für mehr Wachstum und mehr Beschäftigung verbessern. Dazu gehört für uns die Balance zwischen Konsolidierung und Wachstum. Daran halten wir fest. Deutsch-



land wird der Verpflichtung des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes nachkommen. Wir werden aber dabei auch die Flexibilität, die der Pakt bietet, im europäischen Rahmen nutzen. Wir wissen, dass stetiges und nachhaltiges Wachstum die Voraussetzung für die unabdingbare Entschuldung und die Konsolidierung der Staatsfinanzen ist.

Unser Leitbild für diese Aufgabe ist das Konzept der Nachhaltigkeit, der Zusammenhang zwischen innovativer Wirtschaft, sozialer Gerechtigkeit, ökologischer Verträglichkeit und soliden Finanzen. Nachhaltigkeit ist die Leitlinie und das Ziel für die Modernisierung unserer Gesellschaft unter den globalen Herausforderungen. Sie muss gegen starke Kräfte durchgesetzt werden.

### **Steuern senken**

Die Steuerpolitik dieser Bundesregierung wird die privaten Haushalte bis einschließlich 2004 um insgesamt 26,7 Mrd. Euro entlastet haben. Inklusiv der Steuerreformstufe 2005 werden es 41,6 Mrd. Euro sein. Allein gegenüber 2002 werden die privaten Haushalte 2004 um zusätzlich 8,9 Mrd. Euro entlastet. Mit diesen Entlastungen werden Kaufkraft und Nachfrage gestärkt:

- Eine Familie mit zwei Kindern und einem Bruttoeinkommen von 20.000 Euro zahlt im kommenden Jahr (2004) so gut wie keine Steuern mehr.
- Eine Familie mit zwei Kindern und einem jährlichem Einkommen von 30.000 Euro in 2003 wird durch die nächsten Stufen in 2004 und 2005 um insgesamt 566 Euro pro Jahr entlastet.
- Die prozentuale Entlastung ist bei geringeren Einkommen am größten, bei höheren Einkommen nimmt sie ab. Gerade kleine und mittlere Einkommen profitieren deshalb von unserer Steuerpolitik.

### **Investitionen anregen**

Wir fördern Wachstum auch durch die Stärkung öffentlicher Investitionen gerade in Zeiten einer schwächeren Konjunktur. Die Investitionen im Bundeshaushalt steigen von 25 Mrd. Euro (2002) auf 26,7 Mrd. Euro (2003).

Mit einem Zinsverbilligungsprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau für die Kommunen werden wir Investitionen in Höhe von 7 Mrd. Euro freisetzen. Zusätzlich erhalten die Kommunen 0,8 Mrd. Euro zur Soforthilfe, u. a. durch Freistellung von der Finanzierung des Flutopferfonds. Damit setzen wir kurzfristige Impulse für mehr Investitionen in den Städten und Gemeinden.

Eine nachhaltige Stärkung der Investitionskraft werden die Kommunen über die geplante Gemeindefinanzreform erfahren. Auf der Einnahmenseite geht es um die Reform der Gewerbesteuer. Wichtigstes Ziel ist die Verstetigung der kommunalen Steuereinnahmen. Dadurch, und nicht durch zusätzliche Einnahmen, soll die Investitionsfähigkeit der Kommunen verbessert werden. Vor allem strukturschwache Regionen werden durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe für Erwerbsfähige mit Entlastungen rechnen können.

Es ist ein Gebot von Vernunft und Gerechtigkeit, für die Staatsaufgaben sämtliche Einkommen heranzuziehen, also auch Einkünfte aus Kapitalvermögen. Der Erfolg der EU-Zinsrichtlinie hängt von der Flankierung durch nationale Regelungen ab. Andere europäische Staaten haben mit einer Abgeltungssteuer gute Erfahrungen gemacht. Wenn wir es schaffen, mit einer attraktiven Abgeltungssteuer auf Zinserträge Deutschland zu einem für das Kapital interessanten Standort auszubauen, dann erhalten wir zusätzliche Steuereinnahmen, die letztlich auch den Kommunen zugute kommen. Steuerflucht soll damit rückgängig gemacht und in Zukunft verhindert werden.



Mit dem bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau aufgelegten Wohnraum- und Modernisierungsprogramm geben wir Nachfrageimpulse über die privaten Haushalte. Damit sollen zusätzliche Investitionen in Höhe von 8 Mrd. Euro in der Bauwirtschaft und im Handwerk entstehen.

### **Mittelstand und Handwerk stärken**

Für die Schaffung neuer Arbeitsplätze spielen kleine und mittlere Unternehmen und das Handwerk eine entscheidende Rolle. Deshalb wollen wir die Wachstums- und Beschäftigungsperspektiven kleiner und mittlerer Unternehmen nachhaltig verbessern.

Um die Finanzierungsprobleme im Mittelstand zu entschärfen, haben wir eine schlagkräftige Mittelstandsbank gegründet, neue Finanzierungsmöglichkeiten eingeführt, das Programm Kapital für Arbeit auf Ausbildungsplätze ausgedehnt und den Mittelstand so unabhängiger gemacht von den Finanzierungsbedingungen des Geschäftsbankensektors.

Mit dem sog. Small-Business-Act (Steuerbefreiung für Kleinunternehmen) werden rückwirkend zum 01.01.2003 positive Impulse gesetzt. Der "Masterplan Bürokratieabbau" wird zu zusätzlichen bürokratischen Erleichterungen für kleine und mittlere Unternehmen führen.

Auch die Wirtschaft muss zu mehr Flexibilität bereit sein. Dazu zählt für uns auch, dass die Handwerksordnung verändert werden muss. Wir werden zwei Drittel der bisherigen Meisterberufe vom Meisterzwang befreien. Damit können Handwerksgesellen künftig sofort ein Unternehmen gründen. Darüber hinaus sollen Gesellen ohne Meisterprüfung nach 10 Jahren einen Betrieb übernehmen und führen dürfen.

Mit der Reform der Handwerksordnung schaffen wir die Möglichkeit für mehr Existenzgründungen. Das unterstützen wir auch, indem Existenzgründer in der Gründungsphase von den Pflichtbeiträgen an die Handwerks- bzw. Industrie- und Handelskammern befreit werden, sofern sie einen bestimmten Gewerbeertrag nicht übersteigen. So können mehr Arbeitsplätze entstehen und langfristig gesichert werden.

## **2. Bildung, Ausbildung und Innovation**

### **Investitionen in Bildung und Forschung**

Wir werden unser Wohlstandsniveau nur halten können, wenn wir in dieser schwierigen wirtschaftlichen Situation verstärkt in Bildung und Forschung investieren. Deshalb haben wir in der vergangenen Legislaturperiode in der Forschungspolitik erfolgreich umgesteuert und die Investitionen in Bildung und Forschung um rund 25 Prozent erhöht.

Wir werden in einer wirtschaftlich schwierigen Situation ein Zeichen setzen und die Etats der Deutschen Forschungsgemeinschaft und anderer Forschungsorganisationen im nächsten Jahr wieder um 3 Prozent erhöhen.

Wir brauchen neue Ansätze in der vorschulischen Erziehung, wir brauchen mehr Sprachunterricht für Ausländer und, wir brauchen Lehrer, die Zeit haben, um auf die individuellen Schwierigkeiten der Kinder einzugehen. Deshalb ist das Angebot einer Ganztagsbetreuung richtig, um die pädagogischen Chancen dieser Schulform wirklich zu nutzen. Wir begrüßen daher die Initiative des Bundeskanzlers, noch in diesem Jahr auf einem Bildungsgipfel vor allem zusammen mit den Ministerpräsidenten über Möglichkeiten der Verbesserung unseres Bildungssystems zu verhandeln.

Junge Menschen haben ein Recht auf neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Deshalb ist es die Pflicht von Politik und Wirtschaft, dafür zu sorgen, dass junge Menschen eine Chance auf Ausbildung und Arbeit bekommen.



Die Bundesregierung hat ihren Beitrag dazu geleistet. Sie sorgt mit Förderprogrammen dafür, dass junge Menschen eine Chance auf Ausbildung und Arbeit bekommen. Es liegt jetzt an den Unternehmen, sich ihrer sozialen und gesellschaftlichen Verantwortung zu stellen. Und diese Verantwortung zeigt sich zunächst und vor allem im Engagement für diejenigen, die am Anfang ihres Berufslebens stehen.

Deshalb ist unabdingbar, dass die Wirtschaft die gemeinsam mit den Gewerkschaften getroffenen Verabredungen einhält: Jeder Ausbildungsplatzsuchende muss einen Ausbildungsplatz bekommen!

Wenn die Wirtschaft ihre Zusage nicht einhalten kann, werden wir zu einer gesetzlichen Regelung kommen müssen.

### **Ausbildung oder Beschäftigung für alle unter 25**

Derzeit sind über 560.000 junge Menschen arbeitslos. Deutschland kann es sich nicht leisten, einen Großteil seiner Talente einfach "liegen zu lassen". Und dies gilt in besonderem Maße für die jungen Menschen. Wir dürfen nicht zulassen, dass sie sich zurückziehen in dem Gefühl, dass unsere Gesellschaft sie nicht braucht!

Wir begrüßen, dass die Bundesregierung eine Kampagne für Ausbildung und Beschäftigung von jungen Menschen startet. Gemeinsam mit den Wirtschaftsverbänden wird sie eine Task-Force für mehr Ausbildungsplätze einrichten. Sie wird die Ausbildereignungsverordnung für fünf Jahre aussetzen, um gerade Unternehmensgründern die Ausbildung zu erleichtern und wird bürokratische Hemmnisse in der beruflichen Bildung beseitigen. In Ostdeutschland wird das Ausbildungsplatzprogramm 2003 mit 14.000 Plätzen verstetigt.

Einen besonderen Schwerpunkt werden wir auf die Förderung von Menschen legen, die Sozialhilfe beziehen und unter 25 Jahre alt sind. Dazu wird der Bund in diesem Jahr ein Sonderprogramm für 100.000 jugendliche Sozialhilfeempfänger auflegen und ihren Einstieg in Beschäftigung oder Ausbildung fördern.

### **Ausbau der Kinderbetreuung**

Die Stärkung der Familien, eine gute Balance von Familie und Arbeitswelt, die Verbesserung der Chancen von Kindern sind Schlüsselfragen für unsere gesellschaftliche Entwicklung. Möglichst alle Eltern, Mütter und Väter sollen die wirtschaftliche Existenz ihrer Familie selbst sichern können: durch Teilhabe am Arbeitsmarkt und ein ausreichendes Einkommen.

Im Zuge der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zu einer Leistung ist mit einer deutlichen Entlastung der Kommunen von Sozialhilfeausgaben zu rechnen. Diese soll den Kommunen sollen für den Ausbau der Kinderbetreuungsangebote für unter Dreijährige sowie den Ausbau der Tagesbetreuung zur Verfügung stehen.

Kindererziehende Mütter und Väter benötigen geeignete Hilfen (z. B. Vermittlung von Betreuung jeder Art für Kinder) um Familie und Beruf vereinbaren zu können. Die versprochenen Anstrengungen der Bundesanstalt für Arbeit, auf lokaler Ebene Kooperationsvereinbarungen zwischen Jugendämtern und JobCentern zur Verbesserung der Betreuungsangebote für Arbeitssuchende zu schließen, sind zukunftsweisend.

## **3. Modernisierung von Arbeitsmarkt und Arbeitsvermittlung**

Wir finden uns mit der Arbeitslosigkeit nicht ab, vor allem nicht mit der Jugendarbeitslosigkeit und der Langzeitarbeitslosigkeit. Unser Ziel bleibt der Abbau der Massenarbeitslosigkeit und das Erreichen von Vollbeschäftigung am Ende dieses Jahrzehnts. Mit der Neugestaltung der Bundesanstalt für Arbeit wird die Vermittlung in Arbeit durchgreifend verbessert. Wir wollen, dass ein Vermittler (Fallmanager)



in Zukunft nur noch 75 Arbeitsuchende zu betreuen hat und nicht mehr 800 Arbeitslose wie heute. Diese Verbesserung wird zunächst bei den unter 25-Jährigen erreicht und dann Stück für Stück auch auf alle anderen ausgedehnt.

### **Frühverrentung beenden**

Seit Mitte der Achtzigerjahre gab es für ältere Arbeitslose eine stufenweise Heraufsetzung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes. Dies war keine soziale Wohltat der Kohl-Regierung. Ziel war es, den Bundeshaushalt von Zahlungen für Arbeitslosenhilfe zu entlasten und dies wiederum zu Lasten der Beitragszahler in der Arbeitslosenversicherung.

Wir stellen seit vielen Jahren fest, dass die verlängerte Bezugsdauer von Arbeitslosengeld bis zu 32 Monate dazu geführt hat, dass sich vor allem große Unternehmen ihrer älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Kosten der Solidargemeinschaft, auf Kosten der Beitragszahler, entledigt haben. Heute beschäftigen rund 60 % der Unternehmen in Deutschland keine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die älter als 50 Jahre sind. Nur jede sechste durch Frühverrentung weggefallene Stelle wurde wieder besetzt.

Wirtschaft und Sozialstaat werden es sich aus demografischen und ökonomischen Gründen nicht mehr länger leisten können, nur auf jüngere Arbeitskräfte zu bauen. Das Erste Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt enthält bereits gezielte Maßnahmen zur Integration älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Bundesregierung wird sich mit der Wirtschaft um die Verbreitung von Beispielen "guter Praxis" gegen Altersbarrieren bemühen.

Es kann nicht der Sinn einer längeren Bezugsdauer von Arbeitslosengeldes sein, dass Betriebe ihren älteren Beschäftigten eine günstige Brücke in den vorzeitigen Ruhestand bauen, und dies auf Kosten der Beitragszahler. Denn wir müssen feststellen, dass sich die durchschnittliche Lebensarbeitszeit von früher 45 Jahre auf heute 38 Jahre verkürzt hat. Und das bei weiterhin steigender Lebenserwartung. Das können die Sozialkassen nicht mehr tragen und es ist ungerecht gegenüber der Gemeinschaft der Beitragszahler. Es ist deshalb notwendig die Bezugsdauer für das Arbeitslosengeld wieder auf zwölf bzw. achtzehn Monate für über 55-Jährige zurückzuführen. Der notwendige Vertrauensschutz wird durch Übergangsregelungen gewährleistet. Bei erfolgreichem Wirken unserer ökonomischen und konjunkturpolitischen Maßnahmen wird in dieser Übergangszeit ein neuer Beschäftigungsaufbau entstehen.

Dem Trend zur Frühverrentung muss auch von Seiten der Unternehmen durch eine zukunftsorientierte betriebliche Personalpolitik entgegengewirkt werden mit Maßnahmen zur Qualifizierung und Arbeitsplatzgestaltung im Sinne des lebenslangen Lernens. Wir benötigen zudem eine offene Debatte der Tarifpartner über eine Tarifgestaltung, die die Senioritätsaspekte bei der Entlohnung abmildern.

### **Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe**

Heute gibt es zwei unterschiedliche Leistungssysteme und entsprechend unterschiedliche Betreuungssysteme für langzeitarbeitslose Menschen. Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe sind beide steuerfinanziert, ihr Bezug ist abhängig von der Bedürftigkeit des Einzelnen. Dennoch gibt es Unterschiede. Zum Beispiel hatten arbeitslose und erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger bisher kaum die Möglichkeit, an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der Arbeitsämter teilzunehmen. Andererseits gibt es über 200.000 Arbeitslose, die ergänzende Sozialhilfe beziehen, weil ihre Leistung unterhalb der Bedürftigkeitsgrenze der Sozialhilfe liegt. Durch die Doppelexistenz der beiden Leistungssysteme haben sich vielfach Doppelzuständigkeiten von Arbeitsämtern und Sozialämtern für den gleichen Personenkreis ergeben, die eine Wiedereingliederung der Betroffenen in den Arbeitsmarkt eher behindert haben.

Wir wollen dieses ineffiziente Nebeneinander zweier Leistungen und zweier Systeme beenden. Wir wollen Hilfe aus einer Hand bieten. In den neuen Job-Centern werden die erwerbsfähigen Hilfeempfänger künftig individuell und umfassend mit dem Ziel der Eingliederung in das Erwerbsleben betreut.



Für die über 900.000 erwerbsfähigen bisherigen Sozialhilfeempfänger verbessert sich damit ihre arbeitsmarktpolitische Betreuung sowie ihre sozialpolitische Absicherung.

Wir wollen Langzeitarbeitslose fördern und fordern. Sie müssen künftig angebotene Stellen annehmen, dürfen aber über eine verbesserte Freibetragsregelung eine höhere Transferleistung als nach der geltenden Sozialhilfepraxis behalten.

Wir wollen eine armutsfeste Regelung. Die neue Leistung gewährleistet daher Sicherung des Unterhaltes einschließlich Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung, sozialen Pflegeversicherung und zur Rentenversicherung sowie Eingliederungsleistungen. Sie umfasst auch Leistungen für die im Haushalt lebenden Kinder, den im Haushalt lebenden nicht erwerbsfähigen Partner und die Kosten der Unterkunft. Die Altersvorsorge der Einzelnen ist wird dabei ebenso wenig angerechnet wie der Besitz von selbstgenutztem Wohneigentum.

Im Sinne von Fördern und Fordern ist ein aktives Bemühen um Eingliederung eine Voraussetzung für die Leistung. Wer sich nicht ausreichend um Eingliederung bemüht oder eine zumutbare Arbeit ablehnt, muss mit einer Reduzierung der Leistung bis hin zum Wegfall der Leistung rechnen.

### **Reform der Sozialhilfe - gerechter, effizienter, mehr Eigenverantwortung**

Unsere Reform der Sozialhilfe hat das Ziel, diese soziale Hilfeleistung unter dem Gesichtspunkt der Gerechtigkeit und Effizienz zu modernisieren. Gleichzeitig wollen wir das Prinzip des "Fördern und Fordern" in der Sozialhilfe verankern und vor allem bis 2006 die Zahl der von Sozialhilfe abhängigen Kinder deutlich senken. Es kann nicht hingenommen werden, dass Kinder in Armut leben und Paare mit Kindern von einem höheren Armutsrisiko betroffen sind.

Bei der Reform ist die Ausgestaltung der neuen Leistung "Arbeitslosengeld II" besonders zu berücksichtigen. Sie soll parallel zur Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zum 1. Januar 2004 in Kraft treten.

### **Mehr Transparenz und Rechtssicherheit im Arbeitsrecht**

Wir haben in der Vergangenheit verschiedenen Maßnahmen bereits auf den Weg gebracht und den Arbeitsmarkt erneuert. Mit dem Gesetz zur stärkeren Förderung von Teilzeitarbeit, das zum 1.1.2001 in Kraft getreten ist, haben wir klare Regelungen für befristete Arbeitsverhältnisse aufgestellt und die zulässige Beschäftigungsdauer auf 2 Jahre verlängert. Ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die älter als 52 sind, können ebenfalls ohne Einschränkungen befristet eingestellt werden. Jetzt geht es darum, dass diese Freiräume auch von den Unternehmen ausreichend genutzt werden. Deshalb räumen wir Existenzgründern ein, befristete Arbeitsverträge ohne sachlichen Befristungsgrund bis zur Dauer von vier Jahren abzuschließen.

Mit der Einrichtung von PersonalServiceAgenturen in jedem Arbeitsamtsbezirk haben wir neue Möglichkeiten der Zeit- und Leiharbeit als Einstiegschance für Arbeitslose in Beschäftigung erschlossen. Für die gesamte Zeitarbeitsbranche haben wir in diesem Zusammenhang das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz flexibilisiert. Die Leiharbeiter erhalten zum 01.01.2004 den gleichen Lohn wie die Stammbeschaft der Entleiherfirma.

Wir werden den Kündigungsschutz zukünftig für Arbeitgeber und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besser handhabbar machen. Der Kündigungsschutz bleibt erhalten. Ein Hire and Fire wird es mit Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten nicht geben. Niemand, der heute Kündigungsschutz genießt, wird ihn verlieren.

Der Schwellenwert von 5 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in kleinen Betrieben bleibt. Kleine Betriebe, die heute nicht unter das Kündigungsschutzgesetz fallen, können künftig in begrenztem Umfang befristet Beschäftigte einstellen.



Bei betriebsbedingten Kündigungen wollen wir den Bestandsschutz erhalten, aber durch eine Abfindungsmöglichkeit für den Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin ergänzen. Damit wollen wir arbeitsgerichtliche Verfahren, die letztlich nur auf Zahlung einer Abfindung hinauslaufen, vermeiden. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer behalten aber selbstverständlich ihr Recht auf eine Kündigungsschutzklage.

Und wir wollen die Regelungen der Sozialauswahl vereinfachen und mehr Rechtssicherheit schaffen. Die Sozialauswahl wird nicht abgeschafft, sondern auf drei Kriterien begrenzt: das Alter, die Betriebszugehörigkeit und eventuelle Unterhaltspflichten. Wir wollen bei der Sozialauswahl auch dazu beitragen, dass das berechnete Interesse der Betriebe an einer ausgewogenen Personal- und Altersstruktur berücksichtigt wird.

Nach: Dokumentation der Frankfurter Rundschau vom 28.04.2003.

